

## **Beitragsordnung der Pony Events Federation**

in der Fassung des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 29.11.2019, zuletzt geändert durch  
Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.11.2021

aufgrund § 4 Abs. 3 der Satzung

### **§ 1 – Beitragspflicht**

Die Beitragspflicht richtet sich nach § 4 Abs. 2 der Satzung. Jugendmitglieder und Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

### **§ 2 – Beitragspflicht für Vorstandsmitglieder**

Mitglieder des Vorstands haben einen Beitrag von monatlich mindestens 10,- € zu leisten.

### **§ 3 – Beitragspflicht für übrige Mitglieder**

(1) Übrige Mitglieder haben einen Beitrag von monatlich mindestens 5,- € zu leisten, juristische Personen einen Beitrag von monatlich mindestens 10,- €.

(2) Mitglieder, die einer aktiven regelmäßigen Tätigkeit für den Verein nachgehen, sind von der Beitragspflicht befreit.

### **§ 4 – Befreiungen und Ermäßigungen**

(1) Mitglieder, die zur Sicherstellung des Lebensunterhalts auf die Inanspruchnahme öffentlicher Mittel sind, die Schüler oder Studenten sind oder eine Rente beziehen, zahlen die Hälfte der regelmäßigen Beiträge nach § 3.

(2) Die Beiträge nach § 3 können durch den Finanzbeirat im Einzelfall im Falle eines unverschuldeten finanziellen Notstands gestundet oder erlassen werden.

### **§ 5 – Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt zum 01.01.2020 in Kraft. Sie gilt fort, bis sie durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben wird.